

fahren zusammen. Denn der Schiedsspruch war als Ausgleich der Parteienforderungen gedacht; die Forderung auf Vernichtung eines der Vertragspartner aber konnte als ein Bruch der vorausgegangenen Verträge aufgefaßt werden und mußte zum Rücktritt der lombardischen Schiedsleute führen; Entrüstung und Enttäuschung der lombardischen Bundesmitglieder sind überliefert und wohl verständlich. Es ist müßig, hier die Schuldfrage aufzuwerfen, denn die Wurzeln für das Scheitern des gesamten Vertragswerkes reichen bis in die Vereinbarungen des Unterhändlervertrages zurück. Der Spruch, den die Konsuln von Cremona dann doch noch fällten, hatte keine Rechtsgültigkeit und diente wohl auch nach der Absicht des Kaisers nur dazu, den Gegner durch eine Art Manifestation nach außen hin ins Unrecht zu setzen und sich eine günstige politisch-rechtliche Ausgangssituation für die künftigen Ereignisse zu verschaffen.

Die zu dem Vertragswerk von Montebello gehörenden Ereignisse hatten damit ihren Abschluß gefunden, und der Zustand trat wieder ein, der vor dem Abschluß des Unterhändlervertrages bestanden hatte. Die Kriegshandlungen wurden wieder aufgenommen. Dagegen gehört der Vermittlungsversuch der Konsuln von Cremona aus dem Sommer des Folgejahres den Ereignissen nach dem Gefecht von Legnano an und basiert nicht auf dem zu Montebello geschlossenen Kompromiß. Es war der Versuch, zwischen den Parteien zu vermitteln und sie zur Annahme eines Vertragsentwurfes zu bewegen, der durch Umarbeitung des vorjährigen Schiedsspruches der Konsuln gewonnen worden war. Aber dieser Versuch scheiterte, weil die Lombarden die eigenen Interessen auch in dem neuen, für sie wesentlich günstigeren Vertragsentwurf noch nicht genügend berücksichtigt glaubten.